

Titel der Drucksache:

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache
 0048/21 - Informationspflicht personelle
 Situation der Ämter

Drucksache

0837/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0048/21 wird aufgehoben.

17.05.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Drucksache 0048/21 vom 25.01.2021

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 07/40 zu der Drucksache 0049/21 folgenden Beschluss gefasst:

"01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung einmal im Quartal Bericht über die personelle Situation im Amt für Soziales, im Gesundheitsamt und in der Ausländerbehörde schriftlich zu berichten.

02

Dem Bericht sind folgende anonymisierte Angaben beizufügen: Soll- VbE und Ist VbE, Stand aktuelle Stellenausschreibungen, Angaben zum Krankenstand und sonstige relevanten Anmerkungen.

03

Die Berichterstattung beginnt im Quartal 02/2021."

Aussetzung der Vollziehung

Der Beschluss ist aus nachfolgenden Gründen rechtswidrig, weshalb dessen Vollziehung ausgesetzt und dem Stadtrat hiermit die Möglichkeit gegeben wird, ihn aufzuheben, vgl. § 44 ThürKO.

Begründung

Eine Berichtspflicht des Oberbürgermeisters über die sog. "personelle Situation" in den Ämtern besteht außerhalb der Diskussion zur Erstellung des Stellenplanes, der als Anlage zum Haushaltplan (Haushaltssatzung) erlassen ist, nicht und kann mithin nicht verlangt werden.

Die Beschlusspunkte 02 und 03 beziehen sich zudem auf die Berichterstattung zu allen laufenden Stellenausschreibungen, zum Krankenstand und in unbestimmter Weise zu "sonstigen relevanten Anmerkungen" ohne Berücksichtigung der Zuständigkeit des Stadtrates, die sich außerhalb der Diskussion zur Erstellung des Stellenplans nach § 29 Abs. 3 ThürKO regelt.

Nach § 29 Abs. 3 ThürKO bedarf der Oberbürgermeister für die dort aufgezählten Personalentscheidungen die Zustimmung des nach § 25 Abs. 3 a) der Geschäftsordnung zuständigen Hauptausschusses. Die Entscheidungskompetenz bleibt allein in den Händen des Oberbürgermeisters. Die Ausschussmitglieder können dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten allenfalls Vorschläge und Anregungen unterbreiten, die für ihn jedoch völlig unverbindlich sind. Eine Beschlussfassung hierüber mit der Pflicht an die Verwaltung ergibt sich rechtlich nicht.

Eine Auskunftspflicht bzw. ein Auskunftsrecht, welches nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Zustimmung nach § 29 Abs. 3 ThürKO steht, besteht nicht.

Es handelt sich bei der im Blick zu haltenden "personellen Situation in den Ämtern" allein um die Verantwortung der vom Oberbürgermeister geführten Verwaltung, also um die originäre Personalverantwortung. Hieran ändert es auch nichts, wenn die Berichterstattung anonymisiert erfolgen soll.

Insoweit ist die Beschlussfassung rechtswidrig, da sie nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Auf eine freiwillige anonymisierte Information des Oberbürgermeisters an den Hauptausschuss zum Stand der nicht besetzten Stellen in der Verwaltung zur ursprünglichen Fassung der Drucksache, wurde bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.2021 hingewiesen. Diese Möglichkeit bleibt unberührt.

Ergebnis

Aus diesen Gründen ist der Beschluss aufzuheben.

Für den Fall, dass der Stadtrat den Beschluss nicht aufhebt, wird gemäß § 44 ThürKO die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet.